



09. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Anhalt Externes Protokoll

Verfasserin: Kerstin Adam-Staron, neulandplus

Datum: 06. November 2019

Anlagen:

- Präsentation
- Prioritätenliste

Uhrzeit: 17.00 – 19:45 Uhr

Ort: Ratssaal Stadt Aken / Elbe

2019-11-06_Protokoll_LAG_Aken-extern.docx

Tagesordnung

- TOP 1. Begrüßung
- TOP 2. Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle, Belehrung zum Interessenkonflikt und zum Datenschutz
- TOP 3. Aktuelle Informationen der Koordinierungsgruppe und des Managements
- TOP 4. Mitgliedschaften in der LAG und neuer Vorstand der KOG
- TOP 5. Vorschlag der Koordinierungsgruppe zur Prioritätenliste 2020
 - a. Kurzvorstellung der Projekte mit Einzelabstimmung
 - b. Beschluss zum Projektranking
 - c. Bestätigung der Prioritätenliste
 - d. Beschluss zur Streichung von Vorhaben
 - e. Beschluss zur Nachrücker-Regelung
- TOP 6. Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der LAG Herr Sonnenberger begrüßt die Anwesenden und stellt Frau Vivienne Langer als neue Mitarbeiterin im Management vor.

Frau Langer ist seit August 2019 als Werkstudentin bei der **neuland⁺** GmbH angestellt. Sie hat Stadt- und Raumplanung in Weimar und Lille studiert und befindet sich derzeit im Masterstudiengang Regionalmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Zu TOP 2 Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle, Belehrung zum Interessenkonflikt und zum Datenschutz

Beschlussfähigkeit:

Nach § 5 (1) ist die LAG beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und weder öffentliche Partner noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

Die Einladung zur Sitzung ist den Mitgliedern am 14.10.2019 und damit fristgemäß zugegangen.

Nach aktuellem Stand sind in der LAG 39 stimmberechtigte Institutionen und Privatpersonen vertreten. Davon gehören 7 dem öffentlichen Sektor an.

Unter Beachtung der geltenden festen Vertretungsregelungen und von schriftlichen Stimmrechtsübertragungen innerhalb der gleichen Gruppe (4 WiSo-Partner, keine Kommune) sind 27 Vertreter/innen stimmberechtigter Institutionen anwesend, davon 21 WiSo-Partner.

Zur Sitzung sind 27 stimmberechtigte Institutionen vertreten, davon 21 WiSo-Partner. Keine Interessengruppe ist zu mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Damit ist die LAG beschlussfähig.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der 8. LAG-Sitzung vom 06.11.2018 in Tannepöls. Das Protokoll ist damit bestätigt.

Belehrung zum Interessenkonflikt:

Die „Erklärung Interessenkonflikt“ (Anlage 2 der Geschäftsordnung) wurde den stimmberechtigten Mitgliedern vor Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegeben. Der Inhalt wird noch einmal gesondert erläutert. Die Unterschrift auf der Teilnehmerliste gilt gleichzeitig als Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung. Alle Anwesenden erklären sich damit einverstanden.

Belehrungen zum Datenschutz:

Die aktuelle Information zum Datenschutz (Anlage) wurde den stimmberechtigten Mitgliedern ebenfalls vor Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegeben. Auch dieser Inhalt wird noch einmal gesondert erläutert. Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigen die Mitglieder der LAG als Organisation und dem beauftragten LEADER-Management, dass die Information erfolgt ist (Art. 13 DSGVO) nachgekommen sind und sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten zustimmen

Die Unterschrift auf der Teilnehmerliste gilt gleichzeitig als Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung. Alle Anwesenden erklären sich damit einverstanden.

Die Zustimmung der Mitglieder zum Versand zusätzlicher, nicht unmittelbar mit einer Förderung verbundener Informationen wie die zu ergänzenden Förderungen und Modellprojekten, Fachveranstaltungen Dritter etc. wird nach Art. 6 DSGVO gesondert eingeholt (siehe Folie 5 der Präsentation). Alle Mitglieder stimmen zu und geben ihr Einverständnis zum Empfang allgemeiner Informationen zu LEADER.

Die LAG-Mitglieder sind ihrerseits verpflichtet, schutzwürdige Daten nicht weiterzugeben. Einige der in der Sitzung behandelten Unterlagen enthalten personenbezogene Daten und sind damit schutzwürdig. Vollständige Protokolle und Projektlisten werden nur an LAG-Mitglieder versendet. Diese erklären sich einverstanden, keinerlei personenbezogene Daten aus der Sitzung weiterzugeben, außer es wurde zuvor die Zustimmung der Betroffenen nach DSGVO eingeholt.

Zu TOP 3: Aktuelle Informationen der Koordinierungsgruppe und des Managements

Frau Adam informiert zum Umsetzungsstand der Projekte der Prioritätenlisten 2017 bis 2019 (Folien Nr. 7 bis 9 der Präsentation), zur Auslastung des FOR und zum aktuellen Budget (Folie 10).

Der Fortgang der Bewilligungen im Landesverwaltungsamt hat sich sehr verbessert, seit Frau Katrin Beyer im März 2019 die Verantwortung für Anhalt übernommen hat. Dennoch sind wegen akuter

Personalengpässe drei Vorhaben im Rahmen einer Amtshilfe ins ALFF Anhalt überstellt worden (Folie 9), von denen eines zurückgezogen wird.

Schleppende Bewilligungen aus den Jahren 2017 und 18 sind, insoweit beim Landesverwaltungsamt anhängig, durch fehlende Unterlagen oder Änderungen der Projektinhalte verursacht. Im Kulturerbe steht trotz vollständiger Unterlagen noch immer eine Bewilligung aus 2018 aus.

Das Restbudget im ELER ist für die Jahre 2020 und 2021 freigegeben. Voraussichtlich im Sommer 2020 wird es zusätzliche Mittel geben, die jedoch nur für RELE-Projekte ausgegeben werden können (Folie 10). Eine Prioritätenliste wird im kommenden Jahr nicht erstellt, sofern alle Mittel in der aktuellen Liste gebunden werden können.

Im EFRE und ESF werden nicht per Liste festgesetzte Mittel an andere Regionen verteilt. Umgekehrt hat Anhalt die Chance, zusätzlichen Bedarf anzumelden und ggf. von anderswo freiem Budget zu profitieren. Die Unterstützung von EFRE- oder ESF-Projekten aus dem regionalen FOR wird in dieser Förderperiode nicht mehr möglich sein.

Umso wichtiger werden Projektförderungen, die außerhalb des FOR laufen. Das Management betreut selbstverständlich auch diese. Projektträger sollten sich in jedem Falle an dieses wenden.

Zu TOP 4: Mitgliedschaften in der LAG und neuer Vorstand der KOG

Neue Vertreter/innen von Mitgliedsorganisationen (Folie 11)

Der Vorsitzende Herr Sonnenberger ist zum 01.07.2019 aus seiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Zörbig ausgeschieden und führt den LAG-Vorsitz im Ehrenamt als WiSo-Partner weiter.

Aus ihren jeweiligen Organisationen ausgeschieden sind weiterhin Axel Lingner (Gemeinde Osternienburger Land), Dr. Michael Schenk (Bauernverband Anhalt), Sup. Christian Beuchel (EKM), Gordon Wenzel (Hochschule Anhalt) und Michael Schuster (Köthen Kultur und Marketing GmbH). Die Institutionen bleiben unverändert Mitglied der LAG, werden aber durch andere Personen vertreten.

Herr Sonnenberger begrüßt alle neu Hinzugekommenen recht herzlich.

Änderung der Geschäftsordnung der LAG (Nr. 2 der Vorlage, Folie 12)

Mitglieder der Koordinierungsgruppe des öffentlichen Sektors sind laut § 3 Abs. (3) Buchst. i der geltenden Geschäftsordnung die Gebietskörperschaften Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Südliches Anhalt, Gemeinde Osternienburger Land und Stadt Zörbig. Als kommunaler Beirat teilen sie sich in der KOORDINIERUNGSGRUPPE eine Stimme:

Auszug aus der GO:

§ 3 Koordinierungsgruppe (KOG) / LAG-Vorsitz

- (1) Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet die KOG der LAG, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.
- (2) Die / der Vorsitzende der LAG vertritt die LAG nach außen als federführende Partner/in.
- (3) Die KOG besteht aus den Mitgliedern:
 - a. die/der Vorsitzende in der LAG
 - b. Bauernverband Anhalt e.V.,
 - c. WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
 - d. Land.Leben.Kunst.Werk.e.V.
 - e. Förderverein „Eike von Repkow“ e.V.

- f. evangelische Landeskirche Anhalts
- g. Hochschule Anhalt
- h. ein/e Vertreter/in des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- i. einem Beirat der Gebietskörperschaften mit einem gemeinsamen Stimmrecht
Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Südliches Anhalt, Gemeinde Osternienburger Land und Stadt Zörbig
- j. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH
- k. weitere WiSo-Partner können gewählt werden
- l. ein/e Vertreter/in des ALFF Anhalt (ohne Stimmrecht)

Mit dem Wechsel des Status des Vorsitzenden Rolf Sonnenberger (vormals Stadt Zörbig) zum WiSo-Partner und dem Ausscheiden des stellvertretenden Vorsitzenden Axel Lingner (vormals Osternienburger Land) und daraus folgender Neuwahl der Stellvertretungsfunktion machen sich Änderungen in der GO erforderlich. Die LAG-Mitglieder beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe:

Beschluss			
Die LAG Anhalt beschließt die Änderung des § 3 Abs. (3) Buchst. i ihrer Geschäftsordnung. Die neue Fassung lautet:			
i. „einem Beirat aus mindestens drei Gebietskörperschaften mit einem gemeinsamen Stimmrecht“.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	27	0	0

Diese Änderung muss durch das Land Sachsen-Anhalt bestätigt werden, Frau Adam wird dies veranlassen.

Wahl neuer stellvertretender Vorsitz für LAG und KOG (Nr. 3 der Vorlage, Folie 13)

Der Vorsitzende von LAG und KOG kann sich nach bisherigem Stand durch folgende Personen vertreten lassen:

- Christine Wenzel, LandLebenKunstWerk e.V.
- Axel Lingner, Gemeinde Osternienburger Land
- Dr. Katrin Kaftan, Hochschule Anhalt

Nach dem Ausscheiden Herrn Lingners werden auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe zwei neue Stellvertretungen bestimmt:

Beschluss			
Die LAG wählt als neue stellvertretende Vorsitzende Christine Friedrich, Köthen Kultur und Marketing GmbH.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	26	0	1
Beschluss			
Die LAG wählt als neuen stellvertretenden Vorsitzenden Sebastian Schwab, Stadt Aken.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	27	0	0

Beschluss zum Umgang mit inaktiven LAG-Mitgliedern (Nr. 4 der Vorlage, Folien 14 und 15)

In der LAG Anhalt sind mit Stand von heute 39 Mitglieder organisiert, überwiegend Institutionen, teils Privatpersonen. Im Jahr 2016 waren alle „Altmitglieder“ auf ihr Interesse befragt worden, der LAG weiter anzugehören. Trotz einiger Abmeldungen ist die LAG seitdem weiter angewachsen. Die Mitarbeit kann dagegen nicht zufriedenstellen. Wenn Mitglieder über Jahre hinweg nicht kommunizieren, nicht an den Sitzungen teilnehmen noch in irgendeiner Form auf Einladungen reagieren, behindert das die Arbeit der LEADER-Gruppe als Ganzes.

Die Geschäftsordnung der LAG eröffnet die Möglichkeit, Mitglieder auch auszuschließen. Gründe dafür sind formell nicht erforderlich.

Auszug aus der GO:

§1 Abs (4) „Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus der LAG ausgeschlossen werden.“

„Inaktiv“ sind folgende Mitglieder: (Folie 14)

Institution, Tätigkeit	Name	Vorname	Vertretung	
BVIK gGmbH	Berthold	Michael	Heller	Thomas
KRONOS gemeinnützige UG	Götze	Ingo	Dröse	Holger
Hackel & Rosenkranz GbR	Hackel	Dirk		
Eigentümergeinschaft Dr Heller	Heller	Dr. Ulrich	Engler	Ilka
Schuhtechnik Schönlebe (Forsthaus Kleinzerbst)	Schönlebe	Thomas		
Team4Solutions GmbH	Nagy	Heike	Tremmel	Peter
Kochverein Anhalt-Dessau e. V.	Höbel	Richard	Bernstein	Jörg

Alle Betroffenen wurden im Vorfeld per E-Mail oder telefonisch informiert, mit der Möglichkeit, sich vor dem Beschluss rückzuäußern. Davon haben Herr Schönlebe und die Team4Solutions Gebrauch gemacht; sie stimmen dem Ausscheiden zu. Herr Hackel hat im Nachgang der Sitzung schriftlich seinen Willen bekundet, in der LAG bleiben zu wollen.

Die LAG-Mitglieder beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe:

Beschluss			
LAG-Mitglieder, die dreimal in Folge der Mitgliederversammlung fernbleiben, ohne zuvor eine Rückmeldung gegeben zu haben und ohne eine/n Vertreter/in mit der Teilnahme beauftragt zu haben, werden nach §1 Abs (4) der Geschäftsordnung aus der LAG ausgeschlossen. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit, sich zu äußern.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	27	0	0

Mit diesem Beschluss gehören sechs von den sieben oben genannten Partnern der LAG Anhalt nicht mehr an. Die Hackel und Rosenkranz GbR bleibt. Nunmehr besteht die LAG aus 33 Mitgliedern, davon 7 WiSo-Partnern. Beschlussfähigkeit ist ab sofort bei Anwesenheit von 17 stimmberechtigten Institutionen oder Personen gegeben.

Beschluss zur Mitgliedschaft in der BAG LAG (Beschluss 1 der Vorlage, Folie 15)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) e.V. ist die praxisnahe politische Interessenvertretung aller bundesdeutschen LEADER-Gruppen und ihrerseits Mitglied in verschiedenen Gremien der Europäischen Union sowie in den Begleitausschüssen des Bundes. Sie setzt sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung von LEADER ein, versucht die Förderbedingungen zu harmonisieren und zu vereinfachen und ist Informationsschnittstelle aller Belange von LEADER. Frau Adam gibt dazu noch detailliertere Erläuterungen.

Mit Blick auf immer weiter zunehmende Bürokratisierung und künftig sinkende Förderbudgets beschließt die LAG auf Empfehlung der Koordinierungsgruppe:

Beschluss			
Die LAG Anhalt beschließt, bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) e.V. die Mitgliedschaft zu beantragen.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	27	0	00

Zu TOP 5 Vorschlag der Koordinierungsgruppe zur Prioritätenliste 2020

Beschluss zur Erhöhung eines Kostenrahmens (Nr. 5 lt. Vorlage, Folie 16)

Erhöht ein(e) Projektträger(in) - z.B. infolge einer Verteuerung des Vorhabens - den Zuschussrahmen um mehr als 10.000 Euro, so ist dafür ein Gremienbeschluss erforderlich.

Vorliegend wurden im Vorhaben Nr. 15 (Gebäudeaußenhülle des Bunten Hofes, Tierarztpraxis in Rep-pichau) der Antragstellerin Martina Tetz aus dem Jahr 2019 eine Kostenneuermittlung und zusätzliche Förderbestandteile angezeigt. Der gesetzte Rahmen könnte damit überschritten werden. Das Projekt Nr. 15b/2019, der Innenausbau der Praxis, wurde dagegen zurückgezogen.

Vorsorglich beschließt die LAG zur Erhöhung:

Beschluss:			
Die LAG Anhalt stimmt der Erhöhung des Kostenrahmens im Projekt Nr. 15/2019, Priorität 3, um eine Zuschusssumme von mehr als 10.000 Euro zu.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	27	0	0

a.) Einzelabstimmungen zu den Projekten der Prioritätenliste 2020 (Nr. 6 lt. Vorlage, Folien 17 bis 41)

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe und nach Kenntnisnahme von Detailinformationen zu den jeweiligen Vorhaben einzeln und nacheinander die folgenden Projekte:

ELER-Projekte

Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Bewertung	Anwesende Stim.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
ELER-Projekte										
1	7	Handglockenchor Kleinpaschl.	Anschaffung eines Handglockensatzes zum Aufbau eines Handglockenchors	Ev. Kircheng. Kleinpaschleben	24	26	26	0	0	Herr Janßen
2	28	Außengelände Jugendkirche Großpaschleben	Gestaltung eines aufgelassenen Friedhofs neben der Jugendkirche als Kommunikationsinsel für Bürger, Jugend, Personen mit Einschränkungen und Touristen	Ev. Kircheng. Großpaschleben	24	26	26	0	0	Herr Janßen
3	10	Cafè und Regionalläden	Innenausbau und Ausstattung eines Regionalcafés und -ladens mit Bildungsansatz in der alten Brauerei Köthen	Privat	24	27	27	0	0	
4	8	Jugendküche Großpaschleben	Einbau und Ausstattung einer Küche in der Jugendkirche zum gemeinsamen öffentlichen Kochen	Ev. Kircheng. Großpaschleben	23	26	26	0	0	Herr Janßen
5	25	Aufwertung Tierparkgelände KÖT	Umbau eines Tiergeheges zur Erweiterung von touristischen und von Bildungsangeboten	Tierpark Köthen Anno 1884 gGmbH	23	27	27	0	0	
6	15	Aktuarhaus Zörbig; Außenhülle	Wiederherstellung von Tragwerk und Außenhülle des historischen Aktuarhauses im Schloss Zörbig	Stadt Zörbig	23	25	24	0	1	Hrn. Hofert, Sonnenberger
7	16	Aktuarhaus Zörbig, Innenausbau	Innenausbau (Vorbereitung Gastronomie) im historischen Aktuarhaus im Zörbiger Schloss	Stadt Zörbig	23	25	23	0	2	Hrn. Hofert, Sonnenberger
8	9	Vereinsküche Radegast	Einbau und Ausstattung einer Kursküche zum gemeinsamen Kochen mit Kindern und Jugend	Radegast (be)leben e.V.	22	27	27	0	0	
9	6	Kultur- und Wegekirche Hohnsdorf	Neugestaltung und Ausstattung der Kirche zur Funktionserweiterung mit touristischem Fokus	Ev. Kircheng. An der Fuhne	22	26	24	0	2	Herr Janßen

Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Bewertung	Anwesende Stm.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
Fortsetzung ELER-Projekte										
10	4	Sportlerheim Reppichau	Neubau eines Funktionsgebäudes zur Sicherstellung des Sport- und Trainingsbetriebs eines überregional agierenden Sportvereins	SG 1948 Reppichau e.V.	22	27	26	0	1	
11	12	Mobile Bühne Aken	Anschaffung einer mobilen Bühne zur Ersparnis der Mietkosten bei öffentlichen Veranstaltungen	Stadt Aken	22	26	26	0	0	Hrn. Bahn/Schwab
12	21	Machbarkeitsstudie Marienkirche	Machbarkeitsstudie zur Prüfung verschiedener Nutzungsarten der Marienkirche Aken	Stadt Aken	21	26	25	0	1	Hrn. Bahn/Schwab
13	20	Sachsenspiegelmuseum Reppichau	Erneuerung der Fenster zur Saisonverlängerung und zum Schutz der Ausstellungsgegenstände	Förderverein Eike von Reggow e.V.	20	26	24	0	2	Herr Reichert
14	19	Künstlerische Fassadengestaltung in Reppichau	Künstlerische Gestaltung einer Hausfassade und einer Mauer mit Motiven aus dem Sachsenspiegel (Goldene Bulle, Vertauschung)	Förderverein Eike von Reggow e.V.	19	26	26	0	0	Herr Reichert
15	2	Museum Priorau	Dacherneuerung am früheren Wägehäuschen, Funktionswiederherstellung der historischen Waage	Heimatverein Priorau e.V.	17	27	27	0	0	
16	17	Turmhofüberdachung Zörbig	Überdachung einer Veranstaltungsfläche im Zörbiger Schlosshof mit einem flexiblen Wetterschutz	Stadt Zörbig	16	25	25	0	0	Hrn. Hofert, Sonnenberger
17	22	Parkraumerweiterung in Brehna	Erweiterung des Parkraums an der alten B 100 zugunsten anliegender Wirtschaftsbetriebe	Privat	14	27	26	0	1	
18	27	Infotafeln Osternienburger Land	Aufstellung von touristischen Infotafeln im Gemeindegebiet	Gemeinde Osternienburger Land	14	26	26	0	0	Frau Nagel
19	26	Gehweg Külzstraße Brehna	Barrierefreier Ausbau des Gehweges und energieeffiziente Beleuchtung (Komplexmaßnahme)	Stadt Sandersdorf-Brehna	14	26	24	0	2	Herr Krake
außerhalb FOR	31	Radwegknoten	Konzept für ein knotenpunktbezogenes Wegweisungssystem zur Verknüpfung von (über)regionalen und lokalen Radwegen und Sehenswürdigkeiten	Gebietskörperschaft (Stadt Aken)	ohne	22	22	0	0	Hrn. Hofert, Krake, Bahn/Schwab

Ein WiSo- und ein öffentlicher Partner verlassen die Sitzung vor dem Beschluss zu Projekt 31, drei WiSo- und ein öffentlicher Partner nach diesem. Die Beschlussfähigkeit bleibt erhalten.

EFRE- und ESF-Projekte

Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Bewertung	Anwesende Stm.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
EFRE – Projekte (Kulturerbe)										
1	11	Synagoge Gröbzig	Einbau wärmedämmender Fenster und einer neuen Heizung in das Museum Synagoge Gröbzig	Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V.	26	20	20	0	0	Herr Kuhn
2	23	Kultur. Nutzungserweiterung Kirche Zörbig	Einbau von regenerativer Heizung und Lüftung zur Erweiterung des kulturellen Angebotspektrums St. Mauritius Zörbig	ev. Kirchgemeinderat Zörbig	20	20	18	0	2	Frau Metzner
ESF – Projekte										
1	29	GenerationenGeschichte(n) in Zörbig	Weitergabe von (Heimat-)Geschichte(n) der älteren Generation durch ein Dialogforum zur gesellschaftlichen Teilhabe	Stadt Zörbig	23	20	19	1	0	Herr Sonnenberger
2	30	Museumpädagogik in Köthen	Entwicklung von multifunktionalen Materialien und Spielen für mobile museumspädagogische Arbeit	Köthen Kultur und Marketing GmbH	23	20	20	0	0	Frau Friedrich

b.) Beschluss zum Projektranking (Nr. 7 lt. Vorlage, Folie 42)

Die Mitglieder der LAG Anhalt bestätigen durch Beschluss folgendes Vorgehen der Koordinierungsgruppe bei der Listenerstellung und beim Ranking von Vorhaben mit gleichen Punktzahlen:

Beschluss:			
I. Die Prioritätenliste wird in der Reihenfolge der Bepunktung erstellt. Ungeachtet des verfügbaren Budgets erhalten alle Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, einen Platz auf der Liste.			
II. Bei gleicher Punktzahl werden private Vorhaben stets vor kommunale sortiert.			
III. Bei gleicher Punktzahl innerhalb der gleichen Gruppe erhält die Maßnahme mit der geringeren Mittelbindung den höheren Listenplatz.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	21	0	0

c.) Beschluss zur Prioritätenliste 2020 (Nr. 8 lt. Vorlage, Folie 43)

Die Mitglieder beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe:

Beschluss:			
Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen die Prioritätenlisten des ELER, des EFRE und des ESF für das Jahr 2020.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	21	0	0

d.) Beschluss zur Streichung von Vorhaben der Prioritätenliste (Nr. 9 lt. Vorlage, Folie 44)

Die Projektträger sind verbindlich aufgefordert, ihre Vorhaben bis zur Antragstellung bzw. der Aktualisierung der Prioritätenlisten am 01.03.2020 ihre Unterlagen soweit wie möglich zu qualifizieren. Bei unzureichendem FOR gilt dies umso mehr. Stellt sich heraus, dass ein Projekt nicht zur Antragsreife gebracht werden kann – etwa, weil es nicht genehmigungsfähig oder nicht finanzierbar ist – sollte es weder Mittel noch Ressourcen binden und wird deshalb von der Prioritätenliste gestrichen. Die LAG fasst auf Empfehlung der Koordinierungsgruppe dazu folgenden Beschluss:

Beschluss:			
<p>I. Alle Projektträger auf aussichtsreichen Positionen der Prioritätenliste werden aufgefordert, dem Management bis zum 15.02.2020 ihre formellen Anträge inklusive der Anlagen vorzulegen. Im Besonderen betrifft dies Genehmigungen, Nachweise der Genehmigungsfreiheit / Genehmigungsfähigkeit oder auch Nachweise darüber, dass ein Genehmigungsverfahren zumindest angeschoben wurde und aussichtsreich erscheint. Weiter ist der Nachweis der Finanzierbarkeit wie im formellen Antrag zu erbringen. (Kommunen: Beschluss zur Aufnahme des Vorhabens in den Haushalt). Vorhaben, die hier unzureichend aufgestellt sind, werden mangels Erfüllung der Bewertungskriterien im Block 1 von der Prioritätenliste gestrichen.</p> <p>II. Dasselbe gilt für alle Projektträger, die bis zum o.g. Termin keine Antragsunterlagen zur Vorprüfung vorlegen. Auch diese werden von der Prioritätenliste gestrichen.</p> <p>III. Der Vorsitzende kann Ausnahmen von dieser Regelung erklären, vor allem wenn Versäumnisse nicht durch den Projektträger verursacht sind bzw. ausstehende Unterlagen augenscheinlich in absehbarer Zeit beschafft werden können.</p> <p>IV. Die Koordinierungsgruppe wird ermächtigt, die aktualisierte Prioritätenliste 2020 gemäß den Beschlüssen zur Streichung aufzustellen und dem Landesverwaltungsamt zum 01.03.2020 vorzulegen. Sie informiert die LAG zur Aktualisierung.</p>			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	21	0	0

e.) Beschluss zur Nachrücker-Regelung (Nr. 10 lt. Vorlage, Folie 45)

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe die folgenden Regelungen für nachrückende Vorhaben:

Beschluss:			
I. Im Falle der Streichung eines Projektes von der Prioritätenliste werden die freiwerdenden Mittel dem oder den nächst folgenden Vorhaben zugeordnet.			
II. Antragsteller von Vorhaben, die innerhalb des CLLD-Richtlinienpakets nicht förderfähig sind oder die trotz der Nachrückerregelung nicht über den FOR bedient werden können, werden bei der Suche nach und der Beantragung von alternativen Fördermitteln analog wie alle anderen Projektträger der Prioritätenliste durch das Management unterstützt.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	21	0	0

Mittelbindung (Folie 46)

Von Seiten des FOR stellt sich die Mittelbindung folgendermaßen dar:

	ELER	EFRE	ESF
Mittelbindung durch Projekte	1.233.347,94	774.450,00	113.254,40
Zur Verfügung	811.953,00	289.328,00	120.000,00
Über-/Unterdeckung	-421.394,94	-485.122,00	6.745,60

Das Budget im ELER ist überzogen. Anschneiden ist nicht mehr möglich. Nach derzeitigem Stand werden damit alle ELER-Projekte ab Priorität 13 als Nachrücker definiert, ausgenommen das Kooperationsprojekt, dessen Mittelausstattung nicht aus dem FOR stammt (Folie 47).

Der FOR wird zum 21.02.2020 noch einmal verifiziert. Durch Rückzüge und Ablehnungen kann sich dieser erhöhen, durch Kostenerhöhungen aber auch verringern. Alle nachrückenden RELE-Projekte haben, sofern sich die jetzt angenommenen Voraussetzungen hinsichtlich des FOR nicht substantiell ändern, im Rahmen des für den Sommer erwarteten Sonder-FOR sehr gute Aussichten auf eine Förderung.

Auch im EFRE (Kulturerberichtlinie) ist der FOR nicht ausreichend. In den Regionen nicht gebundene Mittel werden zum Jahresende 2019 auf diejenigen Regionen umverteilt, die Vorhaben angemeldet haben. Anhalt könnte hier möglicherweise profitieren.

Die Prioritätenlisten werden beim Landesverwaltungsamt mit dem jetzt beschlossenen Stand eingereicht und können zum 01.03.2020 noch einmal aktualisiert werden. Neue Vorhaben dürfen nicht aufgenommen werden.

Zu TOP 6 Sonstiges

Frau Adam schlägt für den Dezember eine weitere LAG-Sitzung vor, während der Ausblicke auf die neue Förderperiode gegeben werden. Zudem soll mit dem Radegast (er)leben e.V. ein Good Practice – Beispiel für einen jungen, professionell aufgestellten Verein vorgestellt werden, der sich aktiv in die Ortsentwicklung einbringt. Vorgeschlagen werden der 16. oder 17. Dezember in Radegast oder im Rittergut Maxdorf.

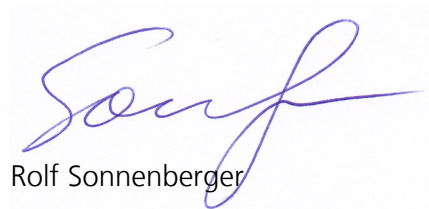
Weitere Anliegen aus dem Kreis der LAG-Mitglieder gibt es nicht.

Herr Sonnenberger schließt die Sitzung gegen 19:45 Uhr.

Zörbig, 07.11.2019



Kerstin Adam-Staron
LEADER-Management



Rolf Sonnenberger
Vorsitzender der LAG